

seufzte, da er gewiß in vielen Dingen von den Grundsätzen Karls wenig abgewichen seyn würde. Da aber, Kraft eines unter Gustav Adolph errichteten Gesetzes, die weibliche Linie nicht von der Krone ausgeschlossen war, so fiel die Wahl auf Karls jüngere Schwester Ulrika Eleonora, welche mit dem Prinzen von Hessenkassel vermählt war, die aber unter den Bedingungen, daß sie allen Erbrechten auf die Krone feyerlich entsagte, ferner nie einen Versuch wagen wollte, die unumschränkte Gewalt wieder herzustellen, als Königin erkannt wurde.

Ulrika Eleonora erfuhr indeß, daß der Herzog von Holstein, einer ältern Schwester Sohn, Ansprüche auf die Krone machte, sogleich ließ diese schwache Königin durch den Kanzleypräsidenten Horn im Reichsrath erklären, daß weder sie noch der Herzog einigz Erbrecht hätten, da beyde Prinzessinnen ohne Vorwissen der Stände verheyrathet worden wären. Auch ward der holsteinische geheime Rath und des vorigen Königs vertrauter Minister, Freyherr von Görz, ein großer, heldenkender Kopf, dessen Talente und Ergebenheit für Holstein man fürchtete, in Verhaft genommen und ihm unter allerley nichtigen Vorwänden der Kopf abgeschlagen. Als nun die innere Ruhe gesichert war, schloß Schweden mit Dänemark, Preußen und Hanover Friede, und, in eben dem 1720 Jahr übergab sie die ganze Regierung ihrem Gemahl, von welcher Zeit an, bis zu ihrem 1741 erfolgten Tode, sie sich aller Regierungsgeschäfte völlig enthielt.

Friedrich, Erbprinz von Hessenkassel, ward Friedrich also auf obbesagte Weise als regierender König von 1720—51. Schweden erklärt, nachdem er zuvor 1720 seine schriftliche Versicherung gegeben, nach der unterzeichneten Regierungsform zu regieren. Er bekann-